

gehende für die Jahre 1961—1970. Es ist erfreulich, daß sich hier jetzt Kontinuität und Einheitlichkeit durchsetzen, auch wenn eine stärkere Untergliederung der allzu umfangreichen Abschnitte zu begrüßen wäre. Da der Band nur sechs Jahre berücksichtigt, sind die Abschnitte allerdings im ganzen kürzer als in dem vorausgehenden Teil, doch muß, wer sich etwas über vorgeschichtliche Themen informieren will, immer noch 58 Seiten mit 624 alphabetisch nach dem Verfasser geordneten Titeln durchsehen. Problematisch erscheint etwa auch der Abschnitt VII: Sozialgeschichte, Sozialwesen, mit dem Zusatz: Arbeiter- und Bauernbewegung, Bodenreform, Frauenfrage, Gewerkschaften, Landbevölkerung, Sozialpolitik, Vereinswesen. In ihm stehen in buntem Nebeneinander Arbeiten zum Hexenwesen, zur Geschichte der Arbeiterbewegung, zu Pfingst- und Schützenfesten, Taubstummenanstalten, zum Alkoholismusproblem usw. (insgesamt 32 S.). Hier scheinen doch allzu divergierende Themen zusammengeworfen zu sein. Ein Vorzug der Bibliographie ist allerdings, daß Titel im Zweifelsfall an mehreren Stellen aufgeführt werden (so z. B. die erwähnten Arbeiten über Taubstummenanstalten auch im Abschnitt Gesundheitswesen). Außerdem sind (in Auswahl) auch Rezensionen berücksichtigt, eine willkommene Hilfe für den, der über die rein bibliographischen Angaben hinaus Orientierung sucht. Zu begrüßen ist, daß die Bibliographie auch die modernen Nachdrucke älterer Werke zu erfassen sucht. Alle polnischen Titel sind übersetzt. Auf Summaries wird hingewiesen.

Die Bibliographie ist zwar mit 7120 Nummern deutlich kleiner als die vorausgehende (9940 Titel), die ja auch einen um vier Jahre größeren Zeitraum erfaßt, ihre Sammlung und Ordnung stellt jedoch auch hier wieder eine außerordentliche Leistung dar, besonders wenn man bedenkt, daß die polnischen Titel überwiegen, und sich dazu die thematische Spannweite der Landeskunde vor Augen hält.² Wenn einzelne (und vielleicht unbescheidene) Wünsche aus der Sicht des Benutzers als des Partners des Bibliographen vorgebracht werden, sollen sie diese Leistung nicht verdecken. Für die Benutzbarkeit dieses und des vorausgegangenen Teiles fehlt allerdings noch eine wichtige Ergänzung: die Register. Sie sind angekündigt, und ihr baldiges Erscheinen ist sehr zu wünschen.

Göttingen

Klaus Conrad

2) Ein paar zufällig gefundene kleine Fehler seien berichtet: Bei Nr. 2263 (wiederholt als Nr. 2373, 5843) handelt es sich um „Forschungen und Quellen zur pommerschen Kultgeschichte“ (nicht Kulturgeschichte). In Nr. 2371 muß es heißen: „Bemerkungen zu einer neuen Ausgabe (statt Aufgabe) der Viten Ottos v. Bamberg“. In Nr. 3611 ist von Bergen in Norwegen (nicht Bergen auf Rügen) die Rede, der Titel ist entsprechend anders einzuordnen.

Die große Lubinsche Karte von Pommern aus dem Jahre 1618. Neu herausgegeben von Eckhard J ä g e r und Roderich S c h m i d t. Mit beschreibendem Text von Alfred H a a s (1926) und einer Einführung von Manfred V o l l a c k. 13 Tafeln 60 x 48 cm, Textheft XXIX und 78 S. (Quellen zur Geschichte der deutschen Kartographie, Bd. II.) In Verbindung mit der Historischen Kommission für Pommern als Historischer Atlas von Pommern, hrsg. von Roderich S c h m i d t, Sonderreihe. Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1980.

Die erste umfassende Landesaufnahme Pommerns entstand am Anfang des 17. Jhs. auf Anregung und im Auftrag des Herzogs Philipp II. von Pommern-

Stettin, der durch seine eigenen wissenschaftlichen Studien mit den Fortschritten auf dem Gebiet der Geographie und Kartographie vertraut war. Er fand eine geeignete Persönlichkeit in dem Rostocker Professor Eilert Lübben (Eilhardus Lubinus), der zwar eigentlich Professor für Poetik und Theologie war, aber bereits 1608 für den von dem Buchhändler Hondius in Amsterdam herausgegebenen Mercator-Atlas eine Karte der Insel Rügen angefertigt hatte. Dieses kartographisch und künstlerisch eindrucksvolle Blatt ist der vorliegenden Edition als zusätzliches dreizehntes Blatt beigelegt.

1610 wurde Lubinus mit der Herstellung einer Karte des gesamten Landes beauftragt. Er begann zu diesem Zweck mit umfassenden landeskundlichen Studien, deren Ergebnisse er in einer ausführlichen „Beschreibung des Landes Pommern“ niederlegte. Das dritte Kapitel dieser Schrift ist im Begleitheft abgedruckt. Im Jahre 1611 bereiste Lubinus zunächst Vorpommern, dann 1612 auch Hinterpommern. Über die Reise durch Hinterpommern sind wir durch das Reisetagebuch, das einer seiner Begleiter geführt hat, ausgezeichnet informiert. Auszüge sind in der Einführung von Manfred Vollaack abgedruckt (S. XIII—XVI). Auf 156 Stationen sind 5793 Vermessungen und Berechnungen angestellt worden, obgleich die ganze Reise nur acht Wochen dauerte. Im Spätsommer 1617 bereiste Lubinus noch einmal Teile des Landes, um Korrekturen vorzunehmen. Die Herstellung der aus zwölf Kupferplatten bestehenden Karte besorgte der Amsterdamer Kupferstecher Nikolaus Geilkercken, und am Ende des Jahres 1618 konnte Lubinus die ausgedruckten Kartenblätter den pommerschen Fürsten überreichen.

Die „Große Lubinsche Karte von Pommern“, deren Originaltitel „Nova illustrissimi principatus Pomeraniae descriptio“ lautet, brachte einen beachtlichen Fortschritt in der kartographischen Darstellung Pommerns. Mit den einfachen Meßgeräten dieser Zeit (Astrolabium, Jakobsstab und Winkelmesser) konnte Lubinus eine erstaunliche Genauigkeit erreichen. Natürlich finden sich Fehler und Ungenauigkeiten, die nicht nur auf den damaligen Stand der Vermessungstechnik, sondern auch auf das rasche Tempo zurückzuführen sind, in dem die Vermessungsarbeiten vorgenommen wurden.

Die Karte (Maßstab 1:235 000, Länge 2,21 m, Breite 1,25 m) ist nicht nur eine hervorragende kartographische Leistung, sondern auch ein eindrucksvolles Dokument der staatspolitischen Anschauungen ihrer Entstehungszeit. Die geographische Gestalt des Pommerlandes bot freien Raum, der nach künstlerischer Ausgestaltung verlangte. Der Blick fällt auf den weitverzweigten Stammbaum des pommerschen Herzogshauses, der aus einer gewaltigen Muschel aufsteigt. Er enthält nicht weniger als 157 Namen und fast ebensoviele Porträts der Angehörigen des Herrscherhauses. Kleiner und bescheidener, auch ohne die dazugehörigen Porträts ist der Stammbaum der Fürsten von Rügen gestaltet, der dafür bis in die Ottonenzeit zurückreicht. Auf der rechten Hälfte der Karte umrahmen die Brustbilder der damals regierenden Mitglieder des Herzogshauses (Philipp II., Philipp Julius, Franz, Ulrich und Bogislaw) das große Landeswappen; darunter befinden sich die Wappen der pommerschen Teilfürstentümer. Die Gestalten der Gerechtigkeit und des Glaubens verdeutlichen den fürstlichen Wahlspruch: *Justitia et pietas tutissima principis arma*.

Dominiert in der Bildmitte eindeutig das Fürstenhaus, so sind die beiden anderen wichtigen politischen Gruppen in der breiten Randzone präsent. Wie eine kunstvolle Bordüre umrahmen die Wappen der 353 pommerschen Adelsgeschlechter das Land und sein Fürstenhaus, ihrerseits umrahmt von 49 Abbildungen pommerscher Städte, die meisten in der Art der Merianstiche, einige auch aus der Vogelperspektive. Die Mehrzahl ist nachweislich von dem Stetti-

ner Maler Hans Wolfart angefertigt worden. Für die meisten pommerschen Städte liegt hier die älteste überlieferte bildliche Darstellung vor.

Am unteren Rand der Karte befindet sich eine von Lubin stammende „Kurze Beschreibung des Pommerlandes und seiner Denkwürdigkeiten“ in lateinischer Sprache (Übersetzung im Beiheft S. 69 ff.). Die Kartuschen zeigen auf der linken Seite bäuerliches Arbeitsgerät, auf der rechten Waffen, Fahnen und Musikinstrumente. Lubinus hat sich auch selbst mit den Instrumenten der Vermessungskunst darstellen lassen.

Die Karte mit ihrem den eigentlichen kartographischen Inhalt fast überwuchernden Beiwerk erscheint als eine gleichsam idealtypische Selbstdarstellung des frühneuzeitlichen Ständestaates. Fürstenhaus, Adel und Städte umrahmen das Land, dessen politische Repräsentanten sie gemeinsam darstellen. Der pommersche Bauer wird nur in der Wiedergabe seiner Arbeitsgeräte faßbar. Von ihm weiß Lubinus in der „Brevis descriptio“ zu berichten: „Die Bauern sind keine Erbpächter, sondern Leibeigene. Sie haben kein Eigentumsrecht an ihrem Ackerland. Wenn sie sich nicht für Geld loskaufen, können sie sich nicht nach ihrem Belieben anderswohin begeben. Sie leisten die Dienste, die ihnen von ihren Herren auferlegt werden; diese können sie nach Belieben aus den Gütern vertreiben und jene anderen übergeben.“

Wie viele ältere Kartenwerke hat auch die Lubinsche Karte ihre Geschichte. Die erste Ausgabe bestand wohl nur aus wenigen Exemplaren, die für die pommerschen Herzöge und die Bedürfnisse ihrer Territorialverwaltung bestimmt waren. Unter Verwendung der originalen Kupferplatten erschien dann 1758 eine zweite Ausgabe, von der ebenfalls nur wenige Stücke die Wirren der Zeit überdauert haben dürften. 1926 wurde dann eine Faksimile-Ausgabe in Originalgröße veranstaltet, zu der Alfred Haas ein Erläuterungsheft verfaßte, das in der jetzt vorliegenden Edition nachgedruckt wurde. Die schöne Neuausgabe von 1980 wird nicht nur den an historischer Kartographie Interessierten, sondern auch den Freunden der pommerschen Geschichte willkommen sein, und man wünschte, daß die Karte trotz des stattlichen Preises weitere Verbreitung finden möge.

Marburg a. d. Lahn

Hans K. Schulze

Johannes Hildisch: Die Münzen der pommerschen Herzöge von 1569 bis zum Erlöschen des Greifengeschlechtes. (Veröff. der Historischen Kommission für

Pommern, Reihe IV: Quellen zur Pommerschen Geschichte, Bd. 9.) Böhlau Verlag, Köln 1980. XIII, 234 S., zahlr. Abb., 1 Stammtafel u. 1 Kte i. Anh.

Der Vf., nicht Berufshistoriker, sondern engagierter Liebhaber pommerscher Münzen, hat in mehr als zehnjähriger Beschäftigung 16 größere öffentliche Münzkabinette sowie die Bestände einer nicht näher genannten Anzahl privater Sammler durchgesehen, um die Materialbasis für das vorliegende Werk zu gewinnen. Unter anderem sind die Kabinette von Kopenhagen, Leningrad, Lund, Stockholm, Uppsala, Stettin und Wien neben den wichtigen Sammlungen in den beiden deutschen Staaten zu nennen. Insgesamt sind 391 Typen von Münzen und Medaillen beschrieben, die von den Herzogtümern Pommern-Stettin, Pommern-Wolgast, dem Hochstift Cammin, dem unter Bogislaw XIV. vereinigten Pommern sowie zeitweilig von Bogislaw XIII. und Bogislaw XIV. in den Ämtern Barth und Neuenkamp bzw. Rügenwalde emittiert wurden. Eine gewisse Sonderstellung nehmen die Gedenkprägungen ein, die 1654 aus Anlaß der Beerdigung Bogislaws XIV. — mithin 17 Jahre nach seinem Tode (!) — hergestellt